

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail an
BR-Geschaeft_Covid@bag.admin.ch

Liestal, 14. September 2021
VGD

Covid-19-Verordnung Zertifikate, Konsultationsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat uns am 8. September 2021 Unterlagen im Zusammenhang mit der «Anhörung der Kantone zum Entwurf der Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate» zur Konsultation zukommen lassen. Zur Eingabe einer Antwort wurde eine Zeitspanne bis zum 14. September 2021 festgelegt.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen hiermit fristgerecht unsere Konsultationsantwort. Diese wird im Anschluss an einen Regierungsratsentscheid soweit möglich und wie vom BAG gefordert auch im «Umfragetool» eingegeben werden.

Einleitende Bemerkungen:

Für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist es essenziell, dass das Schweizerische Covid-19-Impfzertifikat dem EU Digital COVID Certificate (EU DCC) gleichgestellt bleibt. Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Verordnungs-Anpassung (Zertifikatausstellung auf Basis der EMA-Impfstoffliste) zu begrüßen. Auch unterstützen wir trotz möglicher (Fälschungs-) Risiken die Regelung, dass die Ausstellung von Zertifikaten auf Basis elektronischer Unterlagen erlaubt wird. Allerdings ist den Kantonen zwischen dem definitiven Beschluss und der Inkraftsetzung einer allfällig angepassten «Covid-19-Verordnung Zertifikate» eine angemessene Übergangsfrist zu gewähren, um die erforderlichen Portale und Unterlagen - teilweise in englischer Sprache – einzurichten. Die Zertifikats-Ausstellung auf Basis eines persönlichen Kontakts zwischen dem Antragsteller oder der Antragstellerin und der zuständigen kantonalen Behörde erachtet der Regierungsrat hingegen als «nicht handhabbar».

Nachfolgend finden sich die Antworten des Kantons Basel-Landschaft auf die konkreten Fragen des Bundesamtes für Gesundheit:

Konkrete Frage des BAG	Konsultationsantwort BL
Ist der Kanton grundsätzlich damit einverstanden, dass die Impfstoffliste, welche zur Ausstellung eines Schweizer Covid-Zertifikats führt, auf die European Medicines Agency (EMA) Liste ausgedehnt wird?	Ja
Ist der Kanton mit den Minimalanforderungen für eine Zertifikatsausstellung einverstanden: <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle des Impfnachweises • Kontrolle der Identität (ohne physische Kontrolle) • Kontrolle Wohnsitznachweis respektive einen Nachweis der Einreise in die Schweiz (z.B. Flugticket, Bahnticket, Übernachtungs-Reservation etc.) 	Ja Ja Ja
Kann der Kanton garantieren, dass er die Kontrolle sämtlicher vorgeschriebener Dokumente vornehmen kann?	Nein. Ein gewisses (Fälschungs-) Risiko bleibt bei der vorgeschlagenen Lösung bestehen und muss in Kauf genommen werden.
Befürwortet der Kanton, dass der Bund eine Internetseite betreibt, auf welcher sämtliche kantonale Kontaktstellen aufgeführt sind?	Ja, allerdings ist auf geeignete Weise sicherzustellen, dass sich insbesondere ausländische Touristinnen und Touristen darüber informieren können, in welchem Kanton sich ihre Reisedestination befindet.
Ist der Kanton damit einverstanden, dass diese zusätzliche Dienstleistung der Ausstellerinnen und Aussteller von Covid-Zertifikaten mit einer angemessenen Kostenbeteiligung durch die Antragstellerin / den Antragsteller abgegolten werden soll?	Nein. Der finanzielle Nutzen vermag die administrativen Zusatzaufwendungen für ein Inkasso der Kostenbeteiligung kaum auszugleichen.
Befürworten die Kantone eine Ausdehnung der Regelung auf sämtliche Impfstoffe, die auf der WHO Emergency Use List aufgeführt sind?	Nein
Wenn ja, ist der Kanton in der Lage, sämtliche Anträge zu verarbeiten sowie den nötigen Aufwand zu betreiben, um die Zertifikatsausstellung bei gefälschten Dokumenten so weit wie möglich zu reduzieren?	---

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der Anliegen des Kantons Basel-Landschaft.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Kopie an:

- GDK; per E-Mail an office@gdk-cds.ch